



Brüssel, den 26. Mai 2015
(OR. en)

9114/15

CAB 6
CSC 121

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Ermächtigung des Generalsekretärs zum Zugang zu EU-Verschlusssachen

1. Am 21. April 2015 hat der Rat Herrn Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN zum nächsten Generalsekretär des Rates für den Zeitraum vom 1. Juli 2015 bis zum 30. Juni 2020 ernannt.
2. Gemäß Anhang I Nummer 18 Buchstabe a der Sicherheitsvorschriften des Rates für den Schutz von EU-Verschlusssachen ist die Anstellungsbehörde, nachdem sie von den zuständigen nationalen Behörden auf der Grundlage einer Sicherheitsüberprüfung die entsprechende Zusicherung erhalten hat, dafür zuständig, Personen im Generalsekretariat des Rates die Ermächtigung zum Zugang zu Verschlusssachen des Geheimhaltungsgrads CONFIDENTIEL UE/EU CONFIDENTIAL oder höher zu erteilen.
3. Im Falle des Generalsekretärs des Rates ist die Anstellungsbehörde, die solche Ermächtigungen erteilt, der Rat. Das Generalsekretariat des Rates hat von der zuständigen dänischen Sicherheitsbehörde die Zusicherung erhalten, dass Herrn Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN die Ermächtigung zum Zugang zu Verschlusssachen einschließlich des Geheimhaltungsgrads TRES SECRET UE/EU TOP SECRET erteilt werden kann. Der Zugang zu Verschlusssachen dieses Geheimhaltungsgrads ist notwendig.

4. Vorbehaltlich der Bestätigung durch den AStV wird der Rat daher ersucht, den diesbezüglichen Beschluss, der in Dokument 8715/15 wiedergegeben ist, anzunehmen.
-